

Potsdam, 12. Oktober 2018

Beschluss des Landesvorstands der CDU Brandenburg

- 1 Antrag: Der Landesvorstand der CDU Brandenburg setzt sich dafür ein, dass jeder betroffene
2 Fahrzeughalter von Dieselfahrzeugen die geplante Förderung in Anspruch nehmen kann. Es darf
3 keine Benachteiligung der Bürger und Unternehmer in den ländlichen Regionen geben.
4
- 5 Begründung: Die Belastung durch Stickoxide ist in vielen deutschen Städten weiterhin hoch und
6 die Überschreitung der Grenzwerte problematisch. Eine Reduktion der Stickoxide und eine wei-
7 tere Verbesserung der Luftqualität ist für die Gesundheit der Menschen, die dort leben und ar-
8 beiten, wichtig. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, saubere Luft in den Städten und
9 die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen und Fahrverbote zu vermeiden.
10
- 11 Werden jedoch Fahrverbote verhängt, bedeutet das für die Einwohner und Unternehmer vor Ort
12 eine große Belastung und Einschränkung der Mobilität.
13
- 14 Aber auch für die Bürger und Unternehmen in den ländlichen Regionen und weiter entfernten
15 Landkreisen führen Fahrverbote in den Städten zu Einschränkungen und gegebenenfalls sogar zu
16 erheblichen finanziellen Belastungen oder Einbußen bis hin zur Existenzgefährdung.
17
- 18 Bei verhängten Fahrverboten dürfen Bewohner, Handwerker und Unternehmer in ländlichen
19 Räumen und Landkreisen, die nicht unmittelbar an die betroffenen Städte angrenzen, bei Um-
20 tausch-Aktionen oder Hardware-Nachrüstungen für Dieselfahrzeuge (wie sie zum Beispiel im
21 Rahmen des „Konzeptes für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren
22 Städten“ vorgesehen sind) nicht benachteiligt werden. Angebote und Fördermöglichkeiten müs-
23 sen für alle gelten. Zudem wollen wir, dass bei Fahrverboten Unternehmen, wie zum Beispiel
24 Handwerksbetriebe, generelle unbürokratische Ausnahmegenehmigungen erhalten.
25
- 26 Auch Fahrzeughalter aus den entfernter liegenden Landkreisen können auf vielfältige und unter-
27 schiedliche Weise (z.B. Fahrt zur Baustelle, Fahrt zu Verhandlungen über Auftragsvergabe, zum
28 Besuch und zur Betreuung von Verwandten, als Vermieter, für den Arztbesuch, etc.) ein berech-
29 tigt Interesse daran haben, weiterhin mit ihrem Fahrzeug in die betroffene Stadt zu fahren.